



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie

vom 04.07.2018

im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 6. Juni 2018 öffentlicher Teil –
- 3. Bericht der Verwaltung
- 4. Pflegezentrum Vorhelmer Straße
 - Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Vorhelmer Straße"
 - Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2018/0145 Entscheidung

- 5. Satzung zur Einbeziehung eines Grundstücks an der Wilhelmshöhe in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil
 - Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Vorlage: 2018/0146 Entscheidung

- 6. Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen
 - Stellungnahme der Stadt Beckum

Vorlage: 2018/0147 Beratung

7. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 6. Juni 2018 nicht öffentlicher Teil –
- 2. Bericht der Verwaltung
- 3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Andreas Kühnel

CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann Herr Rudolf Goriss

Frau Sandra Maier ab 17:05 Uhr

Herr Udo Müller

CDU-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Klaus Schöttler Vertretung für Herrn Christian Weber

SPD-Fraktion

Herr Hubert Kottmann Herr Rainer Ottenlips

Frau Mirsel Öztürk Vertretung für Herrn Dr. Rudolf Grothues

Herr Gilbert Wamba

SPD-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Heinrich Himmel Vertretung für Herrn Werner Haverkemper

Herr Volker Nussbaum

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Kai Braunert

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Sachkundige Bürger(innen)

Frau Nadhira de Silva

FWG-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Elmar Stallmann Vertretung für Herrn Torsten Schindel

FDP-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Norbert Rudeck

FDP-Fraktion - Beratendes Mitglied

Herr Andreas Michael Ortner

Verwaltung

Herr Ralf Bzdok

Frau Henrike Unruh

Herr Söhnke Wilbrand

Gäste

Herr Ulrich Dienhart zu TOP 4 öffentlicher Teil Herr Jens-Peter Huesmann zu TOP 4 öffentlicher Teil

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 18:15 Uhr

Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

Herr Himmel wurde nach § 67 Absatz 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Herr Nussbaum stellte einen Antrag nach § 13 Absatz 1 d) der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Beckum auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 4 des öffentlichen Teils der Sitzung. Er begründete den Antrag damit, dass der Entwurf des Bebauungsplanes noch nicht vorgelegt und eine Beratung vor der Sitzung somit nicht möglich gewesen sei.

Herr Bzdok erläuterte, ein solches Vorgehen würde von der bisherigen Praxis abweichen, bei der die Planunterlagen im Zuge der öffentlichen Auslegung versendet werden.

Herr Kühnel fragte, ob das Vorhaben zu Tagesordnungspunkt 4 von den dazu eingeladenen Gästen dennoch vorgestellt und anschließend im Ausschuss beraten werden dürfe. Somit würde der Beschluss vertagt und das Vorhaben lediglich zur Kenntnis genommen werden. Diesem Vorgehen stimmte Herr Nussbaum zu.

Sodann wurde über den Antrag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 9 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 0

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es wurden keine Anfragen gestellt.

2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 6. Juni 2018 – öffentlicher Teil –

Es wurden keine Einwände gegen die vorliegende Niederschrift erhoben.

3. Bericht der Verwaltung

- a) Herr Bzdok informierte über die Mitteilung der Antragsfrist für das Städtebauförderungsprogramm 2019. Förderanträge müssen bis zum 2. November 2018 der Bezirksregierung Münster vorgelegt werden.
 - Herr Ottenlips erkundigte sich, ob die Brücke im Aktivpark Phoenix diesem Förderprogramm zugeteilt sei. Dies verneinte Herr Bzdok.
- b) Weiter berichtete Herr Bzdok über den aktuellen Sachstand zur Errichtung einer Fernbushaltestelle in Beckum.
 - Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2017 die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob es sinnvolle Möglich-

keiten gibt, eine Fernbushaltestelle in Beckum einzurichten. Die Verwaltung hat hierzu bereits zu Beginn des Jahres beim Unternehmen Flixbus – als größter und einziger in der Region tätiger Anbieter – das Interesse angefragt. Seitens des Unternehmens wurde grundsätzliches Interesse bekundet und eine Prüfung in Aussicht gestellt.

Nachdem nun der Busbahnhof Beckum aus fördertechnischen Gründen nicht unproblematisch ist und zudem die Entfernung zur Autobahn als zu groß angesehen wurde, konzentrierte sich die Suche auf einen Bereich in Nähe der Autobahnanschlussstelle. Als möglicher Standort wird derzeit die Straße Grevenbrede nördlich des Kaufland-Parkplatzes in Betracht gezogen. Alternativ wurde Flixbus die Kontaktaufnahme zu Kaufland angeraten um gegebenenfalls Flächen auf dem Parkplatz nutzen zu können.

Die Prüfung seitens Flixbus nimmt nun schon eine gewisse Zeit in Anspruch; ein ab-schließendes Ergebnis liegt noch nicht vor. Alternativ wurde durch das Unternehmen kurzfristig ein Haltepunkt am Bahnhof in Neubeckum ins Gespräch gebracht, da dort eine Verknüpfung mit der Bahn erfolgen könnte. Inwieweit dies möglich ist, wird derzeit auch in der Verwaltung geprüft.

Sobald ein Ergebnis vorliegt, wird die Verwaltung weiter über den Sachverhalt berichten. Eine Aufnahme in das Streckennetz wäre – abhängig vom Ausgang der Prüfung – frühestens im Frühjahr 2019 möglich.

c) Herr Wilbrand berichtete über die Dorfinnenentwicklungskonzepte für Roland und Vellern.

Im März 2018 ist mit der gemeinsamen Auftaktveranstaltung der Planungsprozess zu den Dorfinnenentwicklungskonzepten Roland und Vellern gestartet. Seitdem befassen sich die Einwohnerinnen und Einwohner aus Roland und Vellern mit der Planung der Zukunft ihrer Stadtteile. In jeweils vier Arbeitskreissitzungen sind vor Ort Leitbilder und Projektideen für die nächsten Jahre erarbeitet worden. Nun werden die Zwischenergebnisse im Rahmen einer gemeinsamen Projektmesse der interessierten Öffentlichkeit präsentiert. Einwohnerinnen und Einwohner aus beiden Stadtteilen stellen ihre Projekte in anschaulicher Form vor. Die Projektmesse zu den Dorfinnenentwicklungskonzepten findet am Donnerstag, 5. Juli 2018 von 17 bis 20 Uhr im Bürgerzentrum Roland statt.

Herr Braunert merkte an, die Einladung der Politik zur Projektmesse sei sehr kurzfristig erfolgt, künftig werde eine frühzeitige Beteiligung gewünscht. Herr Bzdok sicherte dies zu.

d) Herr Wilbrand berichtete über Beschädigungen städtischer Wege im Bereich "Werse".

Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie wurde angefragt, wann der Weg "Werse" zwischen Autobahnunterführung und B 58 als Teil der Zementroute nach den durchgeführten Baumaßnahmen wiederhergestellt wird. Die Schäden an den städtischen Wegen in diesem Bereich sind durch den Bau der vier Windkraftanlagen sowie teilweise auch durch die Ausbaumaßnahme der B 58 entstanden.

Mit der Wersewind Beckum GmbH & Co. KG wurde über einen Gestattungsvertrag die Inanspruchnahme städtischer Wege geregelt. Die Wersewind GmbH verpflich-

tet sich darin, die Wiederherstellung auf ihre Kosten fachgerecht durchzuführen. Die durch die Baumaßnahmen an der B 58 in Mitleidenschaft gezogenen Wegebereiche werden vom Landesbetrieb wieder hergestellt. Die Schadensfeststellung und die fachgerechte Wiederherstellung werden dokumentiert. Die Wiederherstellung wird abschließend durch den städtischen Fachdienst Tiefbau abgenommen.

Aktuell sind noch Restarbeiten an beiden Baustellen erforderlich. Die Wegtrasse der Zementroute ist bereits freigeräumt. Es sind jedoch noch tiefe Schlaglöcher durch den Schwerlastverkehr in der geschotterten Wegedecke. Mit der abschließenden Fertigstellung und Abnahme ist voraussichtlich im Herbst zu rechnen.

Die Umleitung der Zementroute soll erst aufgehoben werden, wenn der Wegeabschnitt mit dem Fahrrad wieder verkehrssicher zu befahren ist.

e) Herr Wilbrand berichtete über den Zustand des Weges über den Damm des Hellbachteiches in Neubeckum und die geplanten Maßnahmen.

Der Weg über den Damm des Hellbachteiches in Neubeckum ist aufgrund einer schadhaften Wegedecke mit Unfallgefahr gesperrt. Eine Untersuchung des Auslassbauwerkes ergab auch seitliche Wassereintritte in das Bauwerk. Im Sommer soll der Wasserspiegel des Hellbachteiches nunmehr sukzessive abgesenkt werden, um die Schäden am Damm und am Bauwerk näher zu begutachten. Eine vollständige Trockenlegung ist zunächst nicht vorgesehen. Über das Ergebnis der Prüfung und eventuell erforderlichen Maßnahmen wird berichtet. Der Angelverein ist über das Vorhaben ergänzend informiert. Eine Presseberichterstattung ist vorgesehen.

4. Pflegezentrum Vorhelmer Straße

- Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Vorhelmer Straße"
- Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2018/0145 Entscheidung

Herr Kühnel wies darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt, wie zu Beginn der Sitzung beschlossen, lediglich beraten und zur Kenntnis genommen werde.

Herr Huesmann als Vertreter des beauftragten Planungsbüros Drees & Huesmann stellte die Planungsinhalte des Bebauungsplanes "Vorhelmer Straße" anhand einer Präsentation vor. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll die Bebauung mit einem Pflegezentrum ermöglicht werden. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 und die Begründung des Bebauungsplanes als Anlage 2 beigefügt.

Herr Ottenlips teilte mit, die geplante Erschließung über die Krügerstraße werde insbesondere in Bezug auf den Besucherverkehr am Wochenende problematisch gesehen. Von den Anwohnerinnen und Anwohnern sei mit Widerstand zu rechnen. Herr Kühnel erwiderte, Herr Huesmann habe die Problematik ausführlich dargelegt.

Herr Nussbaum wünschte genauere Angaben, mit welchem Verkehrsaufkommen zu rechnen sei. Herr Wilbrand erläuterte die unterschiedlichen Verkehrsströme. Eine schriftliche Darlegung ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

Frau Maier erklärte, sich das Pflegezentrum gut vorstellen zu können, sie sehe keine Schwierigkeiten im Zusammenhang mit dem Verkehr. Positiv sei, dass nun mehr Stellplätze vorgesehen seien als vorher geplant.

Herr Nussbaum stellte in Frage, dass die Parkplätze des gegenüberliegenden K+K-Parkplatzes für die Besucher des Pflegezentrums dauerhaft zur Verfügung stehen werden. Möglicherweise werde dort in der Zukunft eine Schranke angebracht. Herr Wilbrand berichtete, der Eigentümer von K+K begrüße die Parksituation und erhoffe sich dadurch Synergieeffekte.

Auf Nachfrage von Herrn Stallmann erläuterte Herr Huesmann, an der Vorhelmer Straße sei eine Geschosshöhe von 10 Metern geplant.

Herr Huesmann führte an, während der Bauphase werde der Schwerlastverkehr nicht über die Krügerstraße verlaufen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

5. Satzung zur Einbeziehung eines Grundstücks an der Wilhelmshöhe in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

- Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Vorlage: 2018/0146 Entscheidung

Herr Wilbrand erläuterte die Einbeziehung eines Grundstückes an der Wilhelmshöhe in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil zur Schaffung von Baurecht anhand des Entwurfs des Bebauungsplanes, der der Vorlage als Anlage 1 beigefügt war. Die Begründung war der Vorlage als Anlage 2 beigefügt.

Herr Nussbaum befürwortete das Vorgehen aus Sicht der SPD-Fraktion. Möglicherweise müssten in der Zukunft weitere Flächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die öffentliche Auslegung der Satzung zur Einbeziehung eines Grundstücks an der Wilhelmshöhe – bestehend aus den Flurstücken 372 und 373 der Flur 6 in der Gemarkung Beckum – in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gemäß § 34 Absatz 4 Nummer 3 Baugesetzbuch wird beschlossen. Der Entwurf der Satzung und die Begründung werden für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, öffentlich ausgelegt.

Die Satzung wird gemäß § 13a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch, einem Umweltbericht nach § 2a Baugesetzbuch und von Angaben nach § 3 Absatz 2 Satz 2 Baugesetzbuch, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen. § 4c Baugesetzbuch ("Überwachung" der Umweltauswirkungen) wird nicht angewandt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen – Stellungnahme der Stadt Beckum

Vorlage: 2018/0147 Beratung

Herr Wilbrand erläuterte die Stellungnahme der Stadt Beckum im Rahmen des Änderungsverfahrens für den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen.

Herr Nussbaum unterstützte die vorgeschlagene Stellungnahme. Er erkundigte sich gleichwohl nach der Bedeutung des Änderungsverfahrens und das Verhältnis zum Regionalplan. Herr Wilbrand erklärte, grundsätzlich gelte der Regionalplan. Werden Vorhaben jedoch im Regionalplan nicht berücksichtigt, gäbe es die Möglichkeit, diese über den Landesentwicklungsplan umzusetzen.

Herr Braunert teilte mit, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde sich enthalten, da sie die Zustimmung zur geplanten erhöhten Flexibilität bei der Siedlungsflächenentwicklung nicht befürworte, die Stellungnahme bezüglich des Kalksteinabbaus jedoch unterstütze.

Herr Stallmann befürwortete den Vorschlag der Verwaltung, die kleinen Ortsteile müssten gestärkt werden.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Im Rahmen des Änderungsverfahrens für den Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) nimmt die Stadt Beckum wie folgt Stellung:

Die übergeordneten Grundsätze und Ziele des LEP-Entwurfs decken sich als generelle Anforderungen an die Entwicklung des Raumes im Wesentlichen auch in dieser geänderten Fassung mit den – konkretisierten – Entwicklungszielen für die Stadt Beckum.

Die neue Formulierung des Zieles 2-3 – Siedlungsraum und Freiraum –, die den Kommunen erheblich mehr Flexibilität bei der Flächenausweisung zugesteht, wird ausdrücklich begrüßt. Insbesondere die Festsetzung von Bauflächen und Baugebieten in kleinen Ortsteilen mit weniger als 2 000 Einwohnerinnen und Einwohnern zur Erhaltung der Lebens- und Zukunftsfähigkeit dieser Ortsteile wird damit erleichtert und stärkt die Planungshoheit der Kommunen.

Die geplante Änderung des Zieles 9.2-1 – Räumliche Festlegungen für oberflächennahe nicht energetische Rohstoffe – wird von der Stadt Beckum hingegen abgelehnt.

Das bisherige Ziel einer räumlichen Festlegung für oberflächennahe nichtenergetische Rohstoffe in Form von Vorrangflächen mit Wirkung von Eignungsflächen sollte beibehalten werden. Aufgrund der mit den (Kalk-)Abbauvorhaben verbundenen erheblichen Auswirkungen auf Natur und Umwelt und die städtebauliche Entwicklung sollten Abbauvorhaben weiterhin nur in den Vorranggebieten möglich sein. Andernfalls ist eine an langfristigen Zielen orientierte städtebauliche und naturräumliche Gestaltungsplanung nicht mehr möglich. Die Stadt Beckum hat in einem intensiven Erarbeitungsprozess einen mit allen Verfahrensbeteiligten (Stadt, Abbauunternehmen, Kreis, Bezirksregierung) abgestimmten "Gesamtrekultivierungsplan" erarbeitet und beschlossen, der Planungssicherheit für die Abbauunternehmen auf der einen und die gestaltende Kommune auf der anderen Seite bietet.

Dieses informelle Instrument bedarf jedoch einer verbindlichen "Absicherung" der Flä-

chenkulisse bereits auf der Ebene der Regionalplanung.

Die bisherige Darstellung von Vorrangflächen mit der Wirkung von Eignungsflächen bietet genau diese Verbindlichkeit. Die Flächenunschärfe der Maßstabsebene des Regionalplanes bietet aus Sicht der Stadt Beckum gleichwohl ausreichend Flexibilität für die Abgrabungsunternehmen, kleinere, an bestehende Flächen angrenzende Flächen den betrieblichen oder sonstigen Abläufen geschuldete Korrekturen vornehmen zu können. Weitreichendere Änderungen an der Flächenkulisse sollten weiterhin nur über das Instrument eines Zielabweichungs- oder Änderungsverfahrens zum Regionalplan erfolgen. Diese Vorgehensweise sollte daher bereits auf der Ebene der Landesplanung verankert sein.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

7. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 30. August 2018 Beckum, den 30. August 2018

gezeichnet gezeichnet

Andreas Kühnel Henrike Unruh

Vorsitz Schriftführung